

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel am

26. März 2025

Zahl: 01/2026

Beginn: 19:30 UhrEnde: 22:30 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

1	BGM.	Dominic Litzka	ÖVP	17	GR.	Philipp Gemeinböck	ÖVP
2	Vzbgm.	Hermann Stich	ÖVP	18	GR.	Robert Hödl	ÖVP
3	Vzbgm.	Sabine Mauser	MITuns	19	GR.	Sebastian Maurer	ÖVP
4	STR.	Veronika Strobel	ÖVP	20	GR.	Christian Pleil	ÖVP
5	STR.	Niklas Kieser	ÖVP	21	GR.	Silvia Kraml	ÖVP
6	STR.	Clemens Hirschbühler	ÖVP	22	GR.	Bettina Pusam	ÖVP
7	STR.	Lisa Wind	ÖVP	23	GR.	Katharina Spreng	ÖVP
8	STR.	Gerhard Supper	ÖVP	24	GR.	Raoul Holzer	MITuns
9	STR.	Herbert Wolf	ÖVP	25	GR.	Michael Gadinger	MITuns
10	STR.	Martin Stöckl	ÖVP	26	GR.	Sophie Weidinger	MITuns
11	STR.	Daniela Körner	MITuns	27	GR.	Werner Wimmer	MITuns
12	STR.	Christian Schrefel	GRÜNE	28	GR.	Barbara Rader	GRÜNE
13	GR.	Irene Stöckl	ÖVP	29	GR.	Erwin Mayer	GRÜNE
14	GR.	Markus Schadl	ÖVP	30	GR.	Karin Koller	SPÖ
15	GR.	Lisa-Fiona Stoiber-Frank	ÖVP	31	GR.	Albert Bors	SPÖ
16	GR.	Christoph Haselböck	ÖVP	32	GR.	Sabine Kraliček	FPÖ
				33	GR.	Christian Wittmann	FPÖ

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: Mag. Barbara Rader, Mag. Albert Bors, Sabine Kralicek
Mag. Erwin Mayer ist ab Behandlung des Punktes 11 im Saal anwesenden.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025
- 3) Bericht über die Gebärungsprüfung vom 17. März 2026
- 4) Genehmigung des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025
- 5) Aufnahme eines Darlehens für den Kindergartenbau in der Badgasse
- 6) Ankauf einer Parkgarage im Stadtkern von Wolkersdorf
- 7) Netzdienlicher Schwarmstadt Stromspeicher, Pilotprojekt, Abschluss eines Pachtvertrages
- 8) Gründung eines Gemeindeverbandes zur Führung einer Musik- und Kunstschule mit Sitz in Wolkersdorf im Weinviertel („Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung“)
- 9) Abschluss einer organisatorischen Nebenvereinbarung zur Satzung des Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung
- 10) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
- 11) Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Sommerbad
- 12) Kostenbeteiligung der Stadt an der Sanierung der Wohnhausanlage Sanierung Schlosspark 5, Wohnung Stiege 1, Top 2
- 13) Vermietung von Bürofläche im Erdgeschoss des Hauses Hauptstraße 30
- 14) Übernahme von Miet- und Betriebskosten für die Führung einer Jugendbetreuungseinrichtung im Lerncafe der Caritas, Kirchenplatz 9 Top 3 und 6
- 15) Verlängerung des Mietvertrages mit dem Verein Coworking Space
- 16) Förderansuchen des Vereines Citizens Forests zur kostenlosen Nutzung der Gastro Küche und des Glacis von Schloss Wolkersdorf
- 17) Förderansuchen des Tennis Vereines Münichsthal für die Errichtung einer LED-Flutlichtanlage
- 18) Förderung des Vereines Kulturwolke für die Veranstaltung eines Musicals im Herbst 2026
- 19) Behandlung von Anträgen um Gewährung einer Meisterprämie für herausragende sportliche Leistungen
- 20) Widerruf des Realisierungswettbewerbes betreffend das Projekt „Wolkersdorf - Generationen Wohnen“
- 21) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Fa. Kotányi zur Verlegung eines LWL-Kabels auf Gemeindegrund

- 22) Beurkundung eines Antrages gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 23) Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
- 24) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
- 25) Bestellung eines neuen Jugendgemeinderates
- 26) Entsendung eines neuen Mitgliedes in das Kuratorium des Jugendförderungsfonds
- 27) Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den „Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung“
- 28) Abberufung und Entsendung von Gemeinderät*innen als Mitglieder im Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes
- 29) Abtretungserklärung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zur Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 1149, KG Obersdorf, Gartenweg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 30) Abschluss von Dienstverträgen
- 31) Überstellung einer Musikschullehrkraft gemäß § 46i Abs.2 NÖ GVBG 1
- 32) Einverständliche Auflösung von Dienstverhältnissen

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Sitzung den folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

.) Ansuchen über Mieterlass sowie Reduktion der Kosten für die Endreinigung für die Probentermine des Projekts „RuWi Musiktheater II – Kleine Schnecke, große Freundschaft“ im Kultursaal Obersdorf

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 33 vor dem nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung behandelt.

2) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025**

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025 sind keine Einwendungen eingelangt. Das Protokoll ist daher genehmigt und wird unterfertigt.

Bgm. begrüßt den neuen Gemeinderat Raoul Holzer.

3) **Bericht über die Gebarungsprüfung vom 17. März 2026**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 17. März 2026. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4) **Rechnungsabschluss 2025**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 wurde vom Bürgermeister erstellt und lag im Stadtamt Wolkersdorf in der Zeit vom 12.03.2026 bis 26.03.2026 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Stellungnahmen und schriftliche Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden während der Auflagefrist nicht abgegeben.

Das Beschlussexemplar des Rechnungsabschluss 2025 (Beilage C des Protokolls) liegt samt allen Beilagen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. genehmigt und beschließt den während der Sitzung aufliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, SPÖ, GRÜNE

Gegen den Antrag stimmen: GR. Christian Wittmann

5) **Aufnahme eines Darlehens für den Kindergartenbau in der Badgasse**

Für die Finanzierung des Kindergartenneubaues in der Badgasse ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 3 Mio. vorgesehen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden Angebote von verschiedenen Banken eingeholt.

Die Offerteröffnung erfolgte am Freitag, 6. März ab 11:15 Uhr im Stadtamt mit folgendem Ergebnis:

		Variante A-Laufzeit 20 Jahre		Variante B-Laufzeit 25 Jahre		
		1) Aufschlag	2)	1) Aufschlag	2)	
Bieter	Eingelangt am	6- Monats Euribor	Fix	6- Monats Euribor	Fix	Anmerkung
Kommunkredit Austria AG	02.03.2026, 10:30 Uhr	0,550%	3,584%	0,550%	3,627%	nur bei Gesamtaufnahme des Darlehensvolumens, kein Teilzuschlag
HYPO NOE Landesbank NÖ und Wien AG	04.03.2026, 11:30 Uhr	0,480%	3,519%	0,480%	3,626%	ICE Swap Rate, bei fixem Zinssatz Rückzahlung nur mit Zustimmung der Bank
Volksbank Wien AG	04.03.2026, 14:50 Uhr	0,540%	3,280%	0,560%	3,380%	Effektivzinssatz höher als angebotener Zinssatz
Uni Credit Bank Austria A	05.03.2026, 07:00 Uhr	0,530%		0,570%		
Hypo Tirol Bank AG	05.03.2026, 07:00 Uhr	0,400%	3,260%	0,430%	3,330%	Fixzinssatz wird am Tage des Abschlusses neu festgesetzt, keine vorzeitige Rückzahlung möglich, Bereitstellungszinse werden verrechnet.
Bawag P.S.K. AG	05.03.2026, 11:47 Uhr	0,750%	3,540%	0,750%	3,605%	ICE Swap Rate, Zinssatzfixierung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme
Raiffeisenbank Wolkersdorf Auersthal eGen	05.03.2026, 15:55 Uhr	0,560%	3,450%	0,580%	3,530%	Angebote unverbindlich, Zinssatzfixierung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme
Erste Bank AG	06.03.2026, 09:14 Uhr	0,520%	3,460%	0,560%	3,570%	Bei Fixzinssatz Pönale zu zahlen bei vorzeitiger Tilgung, Fixzinssatz nur 14 Tage gültig
Zu spät eingelangt						
Marchfelder Bank eG		0,410%		0,410%		
Bank Burgenland		0,590%		0,640%		Angebot nur für 15 Jahre fix 3,625 %

Oberbank und Raiffeisenlandesbank NÖ Wien AG haben keine Angebote erstellt.

Die Ausschreibungsunterlagen und Angebotsbedingungen waren für alle Bieter einheitlich. Den Bietern wurde die Möglichkeit eingeräumt, zum Hauptangebot Alternativangebote abzugeben.

Bei allen Varianten wurde ausbedungen, dass die Stadtgemeinde als Darlehensnehmer jederzeit berechtigt ist, das Darlehenskapital spesenfrei ganz oder in Teilbeträgen unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu den Zins/Tilgungsterminen schriftlich aufzukündigen und zurückzuzahlen. Die Verrechnung von Bankspesen wurde ausgeschlossen.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, dass aufgrund der derzeit unsicheren Welt- und Finanzlage (Irakrieg) ein fixer Zinssatz gewählt werden soll. Gemäß den aktuellen Analysen steigen die Zinsen gerade. Eine variable Verzinsung birgt bei der langen Laufzeit ein nicht unwesentliches Risiko von steigenden Zinsen.

Die Hypo Tirol hat den niedrigsten Fixzinssatz bei einer Laufzeit von 20 Jahren mit 3,26 % geboten. Dieser Zinssatz ist jedoch nur eine Indikation und wird zum Zeitpunkt der Kreditzusage neu berechnet. Die Hypo Tirol teilte auch mit, dass Teilrückzahlungen nur nach Ablauf des Fixzeitraumes möglich sind. Eine weitere Einschränkung ist, dass bis zum 1.1.2027 variable Zinsen und im Falle der Nichtinanspruchnahme Bereitstellungszinsen in Höhe von 3 % verrechnet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen bei der Volksbank Wien mit einem fixen Zinssatz von 3,28 % und einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

Die Volksbank erfüllt alle Ausschreibungsbedingungen. Der Zinssatz ist tatsächlich mit 3,28 % fixiert und wird bei Vertragsabschluss nicht neu berechnet.

Alle anderen Bieter liegen über dem Zinssatz von 3,28 %.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 3.000.000,00 bei der Volksbank Wien AG, FN 211524s, mit einem Fixzinssatz in Höhe von 3,28 %, halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von € 75.000,00, einer Laufzeit von 20 Jahren und der Möglichkeit, das Darlehenskapital spesenfrei ganz oder in Teilbeträgen unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu den Zins/Tilgungsterminen schriftlich aufzukündigen und zurückzuzahlen. Dem Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrages wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE, SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: GR. Christian Wittmann

6) Ankauf einer Parkgarage im Stadtkern von Wolkersdorf

Die RP Projektentwicklung GmbH, FN 293668s, 2232 Deutsch Wagram ist Miteigentümerin von 164/2359 Anteilen (B-LNR 40), untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an der Garage, in dem auf der Liegenschaft EZ 1951, KG 15224 Wolkersdorf errichteten Wohnhaus Hofgartenstraße 28. Die Garage besteht aus 25 Stellplätzen mit einer Ausfahrt direkt auf die Hofgartenstraße.

Die RP will die Garagenplätze kurzfristig verkaufen und hat sie der Stadtgemeinde zum Preis von € 255.000,00 zuzgl. 20 % MwSt. angeboten.

Mit dem Kauf wäre die Stadtgemeinde in der Lage, der Öffentlichkeit eine Zentrumsgarage gegen Entgelt zur Verfügung stellen und einen Beitrag zur Entspannung der Parkplatzsituation im Stadtkern von Wolkersdorf zu leisten.

Nach Verhandlung wurde ein Kaufpreis von € 252.000,00 zuzgl. MwSt. erzielt und die Kosten der Kaufvertragserrichtung auf den Verkäufer überwält.

Hingewiesen wird, dass derzeit noch ein Mietverhältnis mit der BILLA AG besteht, welches jedoch zum 30.06.2026 gekündigt wurde. Da der Kauf bereits jetzt erfolgen soll, ist vorgesehen, dass die Stadtgemeinde dieses Bestandverhältnis in seinem aktuellen, gekündigten Zustand übernimmt.

Das Vorhaben kann aus dem Überschuss des Jahres 2025 finanziert und in der Folge in den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 aufgenommen werden.

Haushaltspotential gemäß RA 2025: € 1.612.742,59

Haushaltspotential gemäß NTVA 2025: € 634.113,44

Das Haushaltspotential ist daher um € 978.629,15 höher als im NTVA 2025 prognostiziert.

Ein entsprechender Kaufvertrag (Beilage D des Protokolls) wurde erstellt und liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

a) Ankauf und Kaufvertrag:

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel kauft die im Erdgeschoss der Liegenschaft Hofgartenstraße 28, EZ 1951, KG 15224, Wolkersdorf vorhandene Garage (Wohnungseigentum an der Garage von 164/2359 Anteilen) zum Preis von € 252.000,00 zuzgl. 20 % MwSt. von der Fa. RP Projektentwicklung GmbH., FN 293668s, 2232 Deutsch Wagram.

Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages (Beilage D) wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE, SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: GR. Christian Wittmann

b) Grundsatzbeschluss zur Finanzierung des Ankaufs:

Die Finanzierung des Kaufpreises der gegenständlichen Garage samt Nebenkosten erfolgt aus dem Haushaltspotential (Überschuss) des Haushaltsjahres 2025. Das Vorhaben ist in das Budget bei Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE, SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: GR. Christian Wittmann

7) Netzdienliche Schwarmstadt-Stromspeicher, Pilotprojekt – Abschluss eines Pachtvertrages

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes fördert das Forschungsprojekt „Stadtspeicher Wolkersdorf“ der Fa. electrify. Der „Stadtspeicher Wolkersdorf“ besteht aus 14 Batteriespeichern für elektrischen Strom die über das Gemeindegebiet verteilt im Nahbereich von Trafostationen der EVN auf Flächen der Stadtgemeinde, der EcoPlus und der SPL-Tele/electrify aufgestellt werden. Gemeinsam bilden diese Batterien einen großen „Schwarm-Speicher“ mit insgesamt mehr als 1,5 MW Leistung (bzw. 3 MWh Speicherkapazität).

Nicht verkaufter Strom (Überschuss) soll über die Trafostationen in die Speicher geladen werden und bildet sodann die wirtschaftliche Basis des Pilotprojektes. Der

gespeicherte Strom soll in Zeiten geringer Netzauslastung am freien Markt systemdienlich verkauft werden können.

Diese Aspekte werden neben technischen und organisatorischen Details im Pilotprojekt untersucht. Das Pilotprojekt ist österreichweit einzigartig.

Da die Stromspeicher in der Nähe von Trafostationen auf Gemeindegrund aufgestellt werden sollen, sind die Vertreter der Fa. electrify an die Stadtgemeinde herangetreten, dieses Projekt mit der Zurverfügungstellung von Gemeindegrund zu unterstützen.

Es wurden einige mögliche Standorte neben Trafostationen besichtigt und für geeignet befunden. Bei manchen Standorten neben Feuerwehrhäusern wäre auch eine Notstromversorgung möglich.

Für die Umsetzung des Projektes hat electrify auch eine eigene Firma, nämlich die RS BESS Schwarm 1 GmbH gegründet. Die RS BESS ist nunmehr an die Stadt herangetreten und ersucht konkret um die Verpachtung von fünf Standorten. Pro Standort wird ca. eine Fläche von 25m² beansprucht, insgesamt daher rund 125 m².

Ein entsprechender Pachtvertrag wurde vorgelegt und umfasst die Überlassung von Gemeindegrund auf folgenden Standorten:

Feuerwehr Wolkersdorf, Johann Galler-Straße, Feldweg beim Sommerbad, Friedhofgasse in Pföding, Feuerwehr Riedenthal.

Als jährliche Pacht wird ein Betrag von netto € 5,00 zuzüglich MwSt. pro kW angeschlossener Leistung angeboten. Mit den fünf Speicherplätzen ergibt sich derzeit eine angeschlossene Leistung von 864 kW. Für den Fall, dass die Speicheranlagen gemäß dem vom Nationalrat bereits beschlossenen Elektrizitätswirtschaftsgesetz als „systemdienlich“ eingestuft werden, erhöht sich das jährliche Pachtentgelt auf € 10,00 zuzgl. MwSt. pro kW angeschlossener Leistung.

Der Pachtvertrag (Beilage E des Protokolls) liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf schließt mit der Fa. RS BESS Schwarm 1 GmbH, FN 645797 b, Johann Galler-Straße 39, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel den vorliegenden Pachtvertrag (Beilage E des Protokolls) zur Verpachtung von Gemeindegrund für die Errichtung, Betrieb und Wartung von Anlagen zur Speicherung von Energie mit einer angeschlossenen Leistung von 864 kW ab.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Gründung des Gemeindeverbandes zur Führung einer Musik- und Kunstschule mit Sitz in Wolkersdorf im Weinviertel („Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung“)

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, gemeinsamer Interessen und Aufgabenerfüllung haben sich die Gemeinden Großebersdorf, Großengersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Ulrichskirchen-Schleinbach, Pillichsdorf und Wolkersdorf im Weinviertel über die Gründung eines Gemeindeverbandes zur Führung einer Musik- und Kunstschule mit Sitz in Wolkersdorf verständigt.

Die in Wolkersdorf bereits seit Jahrzehnten bestehende Regionalmusikschule, in der bereits sehr viele Schüler aus der Umgebung unterrichtet werden, soll in den neuen Gemeindeverband integriert werden.

Für die Gründung des Gemeindeverbandes ist der Beschluss einer Vereinbarung zur Gründung und der Beschluss über die Verbandssatzung erforderlich.

Die Vereinbarung zur Gründung (Beilage A des gegenständlichen Protokolls) und die Satzung (Beilage B des gegenständlichen Protokolls) liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel möge die Gründung des „Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung“ entsprechend der beiliegenden Vereinbarung (Beilage A) und der Satzung (Beilage B) mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Abschluss einer Nebenvereinbarung zur Satzung des Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung

Zu den Satzungen des gegenständlichen Verbandes sollen noch organisatorische Regelungen und die Förderung des Verbands durch Verzicht der Mitgliedsgemeinden auf die Einhebung der Kommunalsteuern in Form einer Nebenvereinbarung vom Gemeinderat wie folgt beschlossen werden:

Nebenvereinbarung zur Satzung des Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung

Präambel

Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung des „Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung“.

Ergänzend zu den von den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden beschlossenen Satzung werden in gegenseitigem Einvernehmen die folgenden organisatorischen Vereinbarungen getroffen:

1) Berechnung zur Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes:

Die Berechnung der Gemeindeanteile am nicht gedeckten Aufwand gemäß § 11 der Satzung wird wie folgt festgelegt:

Am Ende eines jeden Haushaltsjahres werden von der Musikschulleitung die tatsächlich konsumierten Unterrichtsminuten der einzelnen Schüler des abgelaufenen Haushaltsjahres (Jänner bis einschl. Dezember) ermittelt. Die Schüler und deren konsumierte Unterrichtsminuten werden gemäß ihrer Hauptwohnsitzmeldung den einzelnen Mitgliedsgemeinden zugeordnet.

Konsumierte Stunden im Gruppenunterricht sowie in den Ergänzungsfächern werden aliquot auf die daran teilnehmenden Schüler aufgeteilt (z.B.: Gruppenunterricht mit 50 Minuten und 5 Schülerinnen ergibt pro Schüler 10 zu verrechnende Minuten) und ebenfalls hinzugerechnet.

Somit ergibt sich pro Mitgliedsgemeinde eine gesamte pro Haushaltsjahr konsumierte Unterrichtszeit.

Der im Rechnungsabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres enthaltene nicht gedeckte Aufwand wird sodann durch die von allen Schülern konsumierten Unterrichtsminuten (Gesamtminutenzahl pro Haushaltsjahr) dividiert.

Der Quotient dieser Division bildet sodann den Faktor für die Multiplikation mit den pro Mitgliedsgemeinde pro Schuljahr konsumierten Unterrichtsminuten.

Das Ergebnis dieser Rechnung ist der von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zu bezahlende jährliche Verbandsbeitrag zum Ausgleich des nicht gedeckten Aufwandes. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden angerechnet und in Abzug gebracht.

2) Deckelung von jährlichen Unterrichtszeiten:

Um den Haushaltsausgleich einzelner Mitgliedsgemeinden nicht zu gefährden, werden die jährlich konsumierbaren Unterrichtsminuten für die folgenden Mitgliedsgemeinden auf deren Wunsch wie folgt gedeckelt.

Gemeinde:	Gedeckelte Unterrichtsminuten pro Haushaltsjahr
1. Großbebersdorf	----
2. Großengersdorf	41.130
3. Hochleithen	1.925
4. Kreuttal	16.400
5. Pillichsdorf	----
6. Ulrichskirchen-Schleinbach	58.400
7. Wolkersdorf	-----

Die konkrete Zuteilung aller Unterrichtszeiten erfolgt nach Verfügbarkeit und pädagogischen Erfordernissen durch die Schulleitung. Die Schulleitung hat diese vereinbarte Deckelung bei der jährlichen Zuteilung von Unterrichtsminuten zu berücksichtigen.

Den Mitgliedsgemeinden wird das Recht eingeräumt, die oben angeführte Deckelung der jährlichen Unterrichtszeiten einseitig durch Beschluss des jeweiligen Gemeinderates rechtzeitig vor Erstellung des Voranschlages und vor Erstellung des Stundenplanes zu widerrufen.

3) Rechnungswesen, Buchhaltung und Lohnverrechnung

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel übernimmt für den Verband bis auf Weiteres und auf eigene Kosten das Rechnungswesen samt Vorschreibung sämtlicher Entgelte, Verbands- und Schülerbeiträge, die Buchhaltung samt Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses sowie die Lohnverrechnung.

4) Förderung des Verbands – Verzicht auf die Einhebung der Kommunalsteuer

Festgestellt wird, dass die Gemeinden verpflichtet sind, dem Verband allfällig anfallende Kommunalsteuern vorzuschreiben.

Als vereinbart gilt jedoch, dass die einzelnen Mitgliedsgemeinden als Förderung des Verbandes auf die Einhebung der Kommunalsteuer verzichten.

Diese Nebenvereinbarung tritt mit Wirksamwerden der Verbandssatzung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf aller verbandsangehörigen Gemeinden gültig. Diese Nebenvereinbarung erlischt zur Gänze bei Auflösung des gegenständlichen Musikschulverbandes.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt die obenstehende Nebenvereinbarung zur Satzung des Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Einzeländerungspunkte, vereinfachtes Verfahren, EO)

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Wolkersdorf, Riedenthal und Münichsthal in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a NÖ-ROG 2014 idgF. folgendermaßen abzuändern:

- *Umwidmung von derzeit „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im Stadtzentrum von Wolkersdorf nordöstlich der „Kaiser Josef-Straße“ (KG Wolkersdorf)*

- *Kleinflächige Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im Bereich des ehemaligen Feuerwehrhauses Riedenthal im Südosten des zentralen Ortsbereiches von Riedenthal (KG Riedenthal)*
- *geringfügige Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet – max. 3 Wohneinheiten pro Grundstück (BW-3WE)“ in „Grünland-Wasserfläche (Gwf)“ im zentralen Ortsbereich von Riedenthal nördlich der „Hauptstraße“ (KG Riedenthal)*
- *geringfügige Umwidmung von „Grünland-Wasserfläche (Gwf)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ am südwestlichen Rand des zentralen Ortsbereiches von Münichsthal (KG Münichsthal)*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wurde gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, von Donnerstag, 29.01.2026 bis Donnerstag, 12.03.2026 im Rathaus (Bürgerservice - Erdgeschoss), Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WOLK – FÄ25 - 12799 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass entlang von Gewässern ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der zuständigen Wasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) festgelegt werden.

(siehe beiliegendes Anschreiben der Abteilung WA1, Zahl: WA1-ÖGW-30082/056-2026 vom 30. Jänner 2026)

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme) folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Wolkersdorf in den Katastralgemeinden Wolkersdorf, Riedenthal und Münichsthal in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: WOLK-FÄ25-12799), verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine

Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Wolkersdorf, Obersdorf, Münichsthal, Pföding und Riedenthal in folgenden Punkten abzuändern:

- *Übernahme der parallellaufenden Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: WOLK – FÄ 25 – 12799 – E), teilweise verbunden mit Neufestlegungen bzw. Abänderungen von Bebauungsbestimmungen, Festlegung von Baufluchtlinien im Bereich der geplanten Änderungspunkte*
- *Abänderung einer Straßenfluchtlinie im Bereich der „Stadlgasse“ (KG Riedenthal)*
- *Diverse Abänderungen von Bebauungsweisen im Bereich von Wohnbaulandflächen im Zusammenhang mit der „einseitig offenen Sonderbebauungsweise“, teilweise verbunden mit der Festlegung von seitlichen Baufluchtlinien (KG. Pföding, KG. Münichsthal, KG. Riedenthal, KG. Wolkersdorf und KG. Obersdorf)*
- *Geringfügige Abänderung einer vorderen Baufluchtlinie im Bereich „Wienerfeldstraße“ (KG. Wolkersdorf)*
- *Geringfügige Anpassung der Straßenfluchtlinie sowie der bestehenden Anbauverpflichtung im Bereich „Klostergasse“ (KG. Wolkersdorf)*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, in der Zeit von Donnerstag, 29.01.2026 bis Donnerstag, 12.03.2026 im Rathaus (Bürgerservice - Erdgeschoss), Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: WOLK - BÄ26 - 12800 – E, verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass entlang von Gewässern ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden. Die Lage- und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der zuständigen Wasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) festgelegt werden (siehe

beiliegendes Anschreiben der Abteilung WA1, Zahl: WA1-ÖGW-30082/056-2026 vom 30. Jänner 2026).

Von der Abteilung RU1 wurde mit Schreiben vom 16. März 2026 nach Begutachtung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes mitgeteilt, dass gemäß § 30 Abs. 2 Z 4 NÖ ROG 2014 im Bebauungsplan neben den in Abs. 1 vorgesehenen Regelungen unter anderem Baufluchtlinien für das Bauland festgelegt werden. Gemäß § 50 Abs. 1 vierter Satz NÖ BO 2014 müssen die seitlichen und hinteren Bauwiche mindestens 3m betragen, außer die Mindestbreite ist in einem Bebauungsplan durch Baufluchtlinien anders festgelegt. Baufluchtlinien sind immer in Meterangaben anzugeben, um die Rechtssicherheit zu gewähren. Eine derartige Festlegung wie im Auflagexemplar enthalten ist daher unzulässig. (siehe Schreiben der Abteilung RU1 vom 16. März 2026, Zahl RU1-BP-712/047-2026 samt beiliegendem Gutachten der Abteilung BD4-FB-4/173-2026 vom 13. März 2026)

Die gegenständliche Stellungnahme wurde berücksichtigt und in das Beschlussexemplar der der Plandarstellung sowie in den Beschlusstext der Verordnung aufgenommen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G

§ 1:

Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Wolkersdorf in den Katastralgemeinden Wolkersdorf, Obersdorf, Münichsthal, Pföding und Riedenthal abgeändert

(Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6A, 6B, 6E, 6F, 6G, 6I, 6J, 6K, 7 und 8 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 6C, 6D, 6H in – gegenüber dem Auflageentwurf – abgeänderter Form).

§ 2:

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: WOLK – BÄ26 – 12800), verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBI. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3:

Änderung der Textlichen Bebauungsvorschriften unter Punkt 3:

3. Sonderregelungen für die zulässige Bebauungsdichte und Bauungsweise und Gebäudehöhe

3.1. In den im Bebauungsplan mit der Bebauungsdichte „GFZ“ (Geschoßflächenzahl) bezeichneten Flächen ist die maximal zulässige Bruttogeschoßfläche wie folgt zu ermitteln:

- a) Bauplätze bis zu einer Fläche von 400m²: $GFZ = 1,05 - (Bauplatzgröße/1350)$
- b) Bauplätze über 400m² und unter 1000m²: $GFZ = 0,95 - (Bauplatzgröße/2000)$
- c) Bauplätze ab 1000m²: $GFZ = 0,45$

3.2. Mindestbauplatzgröße

Das Ausmaß von im Zuge einer Teilung bzw. Parzellierung neu geschaffenen Bauplätzen darf 330m² nicht unterschreiten.

3.3. In den im Bebauungsplan mit der Bauungsweise „SB1“ (Sonderbauungsweise Presshäuser) bezeichneten Flächen ist ein erforderlicher Abstand der Gebäude zu seitlichen Grundgrenzen aufgrund der vorhandenen Grundstücksstruktur und der überwiegend unterirdischen Lage der Presshäuser nicht festgelegt.

3.4. Bei der Errichtung von Reihenhau- oder reihenhauartiger Bebauung im Bereich der Parz.Nr. 2396/1, K.G. Wolkersdorf, bzw. 1269, K.G. Obersdorf, (Stand nach Grundstücksvereinigung) ist die Längsseite der Hauptgebäude zwischen „Ost-West“ und „Südost-Nordwest“ auszurichten.

§ 4: Die Plandarstellungen sowie die Textlichen Bauungsvorschriften liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Mayer erscheint im Saal um 20.40 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

11) Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Sommerbad

Seitens des Finanzausschusses wurde empfohlen, die Tageseintrittspreise ab dem 01. Mai 2026 anzuheben. Die Preise für die Saisonkarten, Dauerkabinen und sonstigen Tarife sollen lediglich an den Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Folgende Neuberechnung der Eintrittspreise ergibt sich somit wie folgt:

SOMMERBAD WOLKERSDORF

Preise in Euro inkl. MwSt.

TageseintrittspreiseMit NÖ
Familienpass

Erwachsene		
Tageskarte	9,00 €	8,50 €
Halbtageskarte ab 12.30 Uhr	7,00 €	6,50 €

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
(Lehrlinge, SchülerInnen, StudentInnen, Präsenzdienler,
PensionistInnen und Invalide mit Ausweis)

Tageskarte	5,50 €	5,00 €
Halbtageskarte ab 12.30 Uhr	4,50 €	4,00 €

Schulpflichtige Kinder bis 15 Jahre

Tageskarte	4,50 €	4,00 €
Halbtageskarte ab 12.30 Uhr	3,50 €	3,00 €

Kinder 0- 6 Jahre

Eintritt
frei

Kurzzeitkarte zu lösen bis 12.30 Uhr
werktags Mo. – Fr., gültig 2 Stunden
(Ausweishinterlegung), bei Zeitüberschreitung
Aufzahlung auf Tageskarte

5,00 €

Abendkarte ab 17.30 Uhr

4,00 €

SchülerInnen im Schulbetrieb

3,50 €

Saisonkartenpreise

Erwachsene	144,30 €	
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, (Lehrlinge, SchülerInnen, StudentInnen, Präsenzdienler, PensionistInnen und Invalide mit Ausweis)	101,10 €	
Schulpflichtige Kinder bis 15 Jahre	72,20 €	
Ferienkarte ab 02.07. (schulpflichtige Kinder bis 15 Jahre)	49,10 €	

Dauerkabine pro Saison inkl.**Saisonkarte**

Erwachsene	382,50 €	
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Lehrlinge, SchülerInnen, StudentInnen, Präsenzdienler,	353,50 €	

PensionistInnen und Invalide mit Ausweis)		
AK Young/ÖGJ Bädertour Beitrag	4.364,20 €	
Vermietung Flächen Liegewiese, ca. 3x3m	70,15 €	

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Eintrittspreise für den Besuch des Wolkersdorfer Sommerbades, gültig ab dem 01. Mai 2026 wie oben angeführt.

Ab der Sommersaison 2027 werden diese Preise jährlich wertgesichert. Die Anpassung erfolgt auf Basis des Verbraucherpreisindex 2025 (VPI 2025) oder eines entsprechenden Ersatzindex. Für die jährliche Anpassung wird die Indexzahl des Monats Jänner des aktuellen Kalenderjahres mit der Indexzahl des Monats Jänner des vorangegangenen Kalenderjahres verglichen. Die sich aus diesem Vergleich ergebende prozentuelle Veränderung wird auf die im vorangegangenen Jahr jeweils gültigen Eintrittspreise angewendet. Die so neu errechneten Beträge werden kaufmännisch auf volle 10 Eurocent gerundet.

Im Sinne der Betriebsführung kann eine Kautions von € 5,00 / Eintrittskarte nicht indexiert eingehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE, SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: GR. Christian Wittmann

12) Kostenbeteiligung der Stadt an der Sanierung der Wohnhausanlage Schlosspark 5, Wohnung Stiege 1, Top 1+2

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel ist im Besitz einer ehemaligen Zahnarztordination in der von der Genossenschaft Alpenland errichteten Wohnhausanlage Schlosspark in der Kirschenallee, KG Obersdorf.

Das mehrstöckige Wohnhaus wurde in den 80er Jahren errichtet und ist aufgrund des Baualters dringend thermisch zu sanieren. Die Genossenschaft Alpenland hat daher ein Sanierungskonzept samt Kostenschätzung erstellen lassen, welches unter der Voraussetzung der mehrheitlichen Zustimmung aller Wohnungseigentümer umgesetzt werden soll. Von der Sanierung ist die gesamte Außenhülle (Dach, Fassade, Fenster, udgl.) betroffen. Adaptierungen sollen auch im Stiegenhaus erfolgen.

Für die ehemalige Ordination der Gemeinde wurde ein Kostenanteil in Höhe von € 90.557,90 errechnet und in Aussicht gestellt. Sollte die Gemeinde dem vorliegenden Sanierungskonzept zustimmen wäre dieser Betrag (oder jener Betrag, der nach

Sanierung abgerechnet wird) als Einmalerlag zu bezahlen. Die Stadtgemeinde Wolkersdorf ist im Sinne des NÖ Wohnbauförderungsgesetzes nicht förderfähig.

Das Sanierungskonzept samt Kosten und ermittelter Finanzierung sowie das zugehörige Abstimmungsblatt liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Sanierungskonzept der Wohnbaugenossenschaft Alpenland für die Wohnung Wolkersdorf, Schlosspark 5, 1+2 wie oben beschrieben gemäß der aktualisierten Finanzierungsrechnung mit Stand 3.2.2026 und einem prognostizierten Einmalerlag in Höhe von € 90.557,90 zu.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE, SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: GR. Christian Wittmann

13) Vermietung von Bürofläche im Erdgeschoss des Hauses Hauptstraße 30

Herr Christian Schütz hat auf Grund einer internen Umstrukturierung den bestehenden Mietvertrag für das Büro im Haus Hauptstraße 30, 2120 Wolkersdorf per 31.03.2026 gekündigt. Die Nachfolgenutzung und ein Erhalt des Standortes sind jedoch gegeben, da Herr Alexander Schütz das Uniqa-Büro als General-Versicherungsagent weiterführen will. Herr Schütz ist an die Gemeinde herangetreten, das Büro zu annähernd gleichen Bedingungen zu mieten. Auf Basis des noch bestehenden Mietvertrags mit Christian Schütz ergibt sich eine monatliche Miete in Höhe von € 2.544,08 zuzgl. MwSt., Betriebskosten, Kosten für Wärme, Strom und Wasser. Ein entsprechender Mietvertrag (Beilage F des Protokolls) wurde erstellt. Der Mietvertrag liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vermietet ab dem 01. April 2026 an Alexander Schütz, geb. 1997 das im Erdgeschoß befindliche Versicherungsbüro zum monatlichen Mietpreis in Höhe von € 2.544,08 zuzgl. MwSt., Betriebskosten, Kosten für Wärme, Strom und Wasser. Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung aufliegende Mietvertrag (Beilage F) wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Übernahme von Miet- und Betriebskosten für die Führung einer Jugendbetreuungseinrichtung im Lerncafe der Caritas, Kirchenplatz 9 Top 3 und 6

Die Wohnung im Baschhaus, Kirchenplatz 9 Top 3 und 6 ist von der Stadtgemeinde Wolkersdorf an die Caritas der Erzdiözese Wien zur Führung eines „Lerncafes“ vermietet. Das „Lerncafe“ betreut Jugendliche nach dem Schulunterricht beim Lernen und den Hausaufgaben.

Nunmehr gab es die Idee, dass die von der Stadtgemeinde beauftragten Jugendbetreuer (Verein You Best) ebenfalls einen Stützpunkt in den Räumlichkeiten des „Lerncafes“ einrichten. Es würde dadurch ein Jugendtreff und eine Anlaufstelle für Jugendliche im Zentrum entstehen.

Der Sozialfonds der Stadtgemeinde hatte bisher den Hauptmietzins für das „Lerncafe“ übernommen. Aufgrund der weiteren Nutzung durch die Stadt sollen nun Miet- und Betriebskosten zu je einem Drittel von der Caritas, der Stadt und dem Sozialfonds übernommen werden.

Die monatliche Gesamtmiete (Hauptmietzins + Betriebskosten) beträgt ab 1.4.2026 € 1.490,56 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Die Caritas Wien bleibt weiterhin Mieterin der Wohnung im Haus Kirchenplatz 9, Top 3 und 6. Für die Nutzung des „Lerncafes“ als Jugendtreff refundiert die Stadtgemeinde der Caritas Wien ein Drittel des anfallenden Gesamtmietzinses (Hauptmietzins + Betriebskosten) für die gegenständlichen Mietobjekte ab dem 1.4.2026.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Verlängerung des Mietvertrages mit dem Verein Coworking Space

Der Verein Coworking Space Obersdorf – Verein zur Förderung von Arbeitsgemeinschaften (ZVR-Zahl 1689497275) ist seit der Generalsanierung des Gasthauses in Obersdorf, Hauptstraße 56 in einem Teil der Büroräume im Obergeschoß eingemietet. Der Mietvertrag vom 08.01.2018 wurde bereits zweimal bis zum 30.06.2026 verlängert und mit einer Zusatzvereinbarung vom 20. Juni 2020 betreffend die Änderung des Mietgegenstandes ergänzt.

Der Verein kann eine konstante Auslastung und Belegung der Räumlichkeiten vorweisen. Es wird daher vorgeschlagen, den Mietvertrag samt der Zusatzvereinbarung auf die Dauer von zumindest weiteren fünf Jahren bis zum 30. Juni 2031 zu verlängern. Eine entsprechende Vereinbarung (Beilage G zum Protokoll) zur Verlängerung des Mietverhältnisses wurde erstellt und liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der bestehende Mietvertrag mit dem Coworking Space Obersdorf – Verein zur Förderung von Arbeitsgemeinschaften (ZVR-Zahl 1689497275) vom 08.01.2018 über Büroräume im Obergeschoß des Hauses Hauptstraße 56, 2120 Obersdorf samt Zusatzvereinbarung vom 20. Juni 2020, wird bis zum 30.06.2031 verlängert. Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der diesbezüglich erstellten und während der Sitzung zur Einsicht aufliegenden Vereinbarung (Beilage G).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Förderansuchen des Vereines Citizens Forests zur kostenlosen Nutzung der Gastro Küche und des Glacis von Schloss Wolkersdorf

Frau Monika Steiner hat für den Verein „Citizens Forests“ mit Schreiben vom 23. Februar 2026 die kostenfreie Nutzung der Küche im Südwesttrakt von Schloss Wolkersdorf und des Glacis vor dem Küchengebäude sowie den Innenhof des Schlosses beantragt.

Der gemeinnützige Verein möchte für einen Nachmittag und Abend (der 27. Juli 2026 von 14:00 – 22:00 Uhr wurde dafür bereits mit der Stadtgemeinde abgestimmt) auf dem Glacis vor dem Schloss (oder bei Schlechtwetter im Innenhof) ein Outdoor-Only-Lokal mit regionalen Speisen und Getränken anbieten. Der Reinerlös dieser Veranstaltung finanziert Setzlinge und Pflanzmaterial für neue Anpflanzungen und die dafür notwendigen Schutzmaßnahmen.

Weiters ersucht der Verein um die kostenfreie Nutzung von Inventar der Stadtgemeinde wie folgt:

13 Stk. Runde Kaffeetaische aus Metall

45 Stk. Kunststoffsesseln

3 Stk. Stehtische aus Kunststoff

10 Stk. Heurigen garnituren

1 Stk. Pinwand

Partyzelte für den Innenhof,

sowie der kostenfreien Nutzung der Toilettenanlagen im Schloss Wolkersdorf.

Ebenfalls wird in dem Schreiben ersucht, den Beitrag für die Reinigung der Küche der Nutzungszeit angemessen zu gestalten.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel stellt dem Verein „Citizens Forests“ gemäß Ansuchen vom 23. Februar 2026 die Küche im Südwesttrakt des Schlosses und das davor liegende Glacis zur Abhaltung einer Benefizveranstaltung am 27. Juli 2026 (bei wetterbedingtem Ausfall ist formlos ein Ersatztermin zu vereinbaren) zur Verfügung.

Inventar, soweit aus dem Bestand des Schlosses vorhanden, kann ebenfalls kostenfrei genutzt werden. Die vom Gemeinderat festgesetzten Reinigungskosten sind dem Verein Citizens Forests in Rechnung zu stellen. Auf allen Medien zur Bewerbung der Veranstaltung ist das Logo der Stadtgemeinde anzubringen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Förderung des Tennisvereines Münichsthal für die Errichtung einer neuen LED-Flutlichtanlage

Der Tennisverein Münichsthal hat eine neue Flutlichtanlage mit LED-Lampen mit Kosten in Höhe von € 5.640,00 errichtet. Der Verein ersucht um finanzielle Unterstützung.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung einer Sportförderung in Höhe von € 500,00 an den Tennisverein Münichsthal nach Vorlage von saldierten Rechnungen für die Errichtung einer neuen LED-Flutlichtanlage.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Förderung des Vereines Kulturwolke für die Veranstaltung eines Musicals im Herbst 2026

Der Kulturverein, mit Obmann Hans-Peter Arzberger, hat ein Ansuchen um Förderung zur Organisation und Durchführung eines Musical-Herbstes im Quartier Wolkersdorf für 2026 an die Stadtgemeinde Wolkersdorf gestellt.

Der Verein „Kulturwolke“ hat das Ziel, das Veranstaltungszentrum „Quartier Wolkersdorf“ als lebendigen Kulturort und kulturelle Schnittstelle zwischen Stadt und Land zu etablieren. Die Struktur des Vereins basiert auf vier thematischen Säulen, die das gesamte Jahr über die kulturelle Landschaft prägen.

- „Neujahrgala“ – fand am 01. Jänner 2026 statt.
- „Gschichtldrucker WM“ – fand am Rosenmontag, 16. Februar 2026 statt.
- „Filmfestival“ – geplant für 01. Mai 2026.
- „Musical – Herbst“ – geplant für Oktober 2026.

Nach dem gefeierten Erfolg von Cabaret im Jahr 2025 soll heuer im Herbst 2026 mit „HAIR“ ein weiteres mit Welterfolg gekröntes Musical präsentiert werden.

Acht Spieltermine sind vom 08. bis zum 18. Oktober offiziell geplant, für sieben Termine sind die Karten bereits im Vorverkauf erhältlich. Alle Termine sind bereits bei der Gemeinde vorreserviert.

Die Einnahmequellen für die Abhaltung des zweiten Musical-Herbstes sind Sponsoring, Ticketverkauf und Einnahmen am Buffet. Diese belaufen sich auf ungefähr €

151.000,00, eine Förderung des Landes Niederösterreich wurde mit rund € 13.500,00 in Aussicht gestellt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ungefähr € 178.000,00.

Um die Veranstaltung schuldenfrei abhalten zu können ersucht der Verein Kulturwolke die Stadtgemeinde um eine Kulturförderung in der Höhe von € 13.500,00 für die Abhaltung der Veranstaltungen im Rahmen des „Musical-Herbstes“.

Das künstlerische Gesamtkonzept liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Vv. fördert den Verein „Kulturwolke“ zur Durchführung der oben angeführten Veranstaltung „Musical-Herbst“ mit einem Betrag in Höhe von € 13.500,00.

Zum Nachweis über den widmungsgemäßen Zweck der Fördermittel sind nach Abschluss der Veranstaltungen prüffähige Endabrechnungsunterlagen samt saldierter Originalrechnungen vorzulegen. Die Förderung wird sodann nach Prüfung der Unterlagen und anschließender Freigabe auf ein vom Verein bekannt zu gebendes Konto binnen 30 Tagen überwiesen. Auf die Auszahlung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Auf allen Medien zur Bewerbung der Veranstaltung ist das Logo der Stadtgemeinde anzubringen.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP, MITuns, GRÜNE, SPÖ

Gegen den Antrag stimmen: GR. Christian Wittmann

19) Behandlung von Anträgen um Gewährung einer Meisterprämie für herausragende sportliche Leistungen

.) Faustball:

Meistertitel Herren Landesliga Faustball

Herr Christian Cerny als Obmann des Vereins Sportunion Wolkersdorf Faustball mit dem Vereinssitz in 2120 Wolkersdorf ersucht mit Schreiben vom 08.01.2026 um Zuerkennung der Meisterprämie in Höhe von € 500,- gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025 für den gewonnenen Landesligameistertitel der Herren im Faustball in der Saison 2024/25.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat genehmigt gemäß den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2025 die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 500,- an den Verein Sportunion Wolkersdorf Faustball mit Vereinssitz in 2120 Wolkersdorf für den Meistertitel in der Landesliga der Herren im Faustball 2024/2025.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Widerruf des Realisierungswettbewerbes betreffend das Projekt „Wolkersdorf-Generationen Wohnen“

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hatte nach Erstellung einer Studie einen Realisierungswettbewerb betreffend die Generalplanung zur Errichtung eines Wohnbau- und Kindergartenbauprojektes samt Ordination mit dem Titel „Generationen Wohnen“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 406/40, EZ 2164, KG Wolkersdorf, Withalmstraße ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wurde mit der Mitteilung gem. § 167 Abs 10 BVergG (Zulassung/Nicht-Zulassung zur Teilnahme am anschließenden Vergabeverfahren) vom 10. März 2022 beendet.

Die Wettbewerbsunterlagen der 1. Stufe (Teil A Pkt. 4) sowie die Verfahrensbestimmungen Verhandlungsverfahren (Pkt. 1.1.6) sehen vor, dass aus sachlichen Gründen von der Realisierung des Projekts und somit auch von der Durchführung des Verhandlungsverfahrens durch die Stadtgemeinde Wolkersdorf abgesehen werden kann.

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf hat geplant, das Projekt als Auftraggeber umzusetzen, weil mit diesem Projekt sowohl ein Bedarf an Kindergartenplätzen als auch eine Arztpraxis umgesetzt werden sollte. Aus diesem Grund hat sie auch den Realisierungswettbewerb ausgelobt und vorgesehen, dass mit dem Gewinner des Wettbewerbs (bzw. mit dem 2. oder 3. Gereihten) ein Verhandlungsverfahren für die Vergabe der Planungsleistungen durchgeführt wird.

Der Bedarf für den Kindergarten und die Arztpraxis, der Grund für Umsetzung des Projekts durch die Stadtgemeinde Wolkersdorf war, ist nachträglich weggefallen. Es besteht daher kein Grund und keine sachliche Rechtfertigung mehr, dieses Projekt in dieser Form zu realisieren. Durch den Wegfall des Kindergartens und der Arztpraxis haben sich auch die dem Realisierungswettbewerb zugrundeliegenden Projektgrundlagen derart geändert, dass diese geänderten Projektgrundlagen allenfalls zu einem anderen Wettbewerbsergebnis geführt hätten.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf nimmt davon Abstand, das dem Wettbewerb zugrundeliegende Projekt zu realisieren und sieht daher aus diesen Gründen von der Durchführung des Verhandlungsverfahrens für die Vergabe der Planungsleistungen ab.

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf ist sich bewusst, dass das Verhandlungsverfahren noch nicht eingeleitet wurde. Daher werden für das Absehen vom Verhandlungsverfahren die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zum Widerruf analog angewendet und wird unter Einhaltung einer Stillhaltefrist von 10 Tagen erklärt, von der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens abzusehen bzw. dieses zu widerrufen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Fa. Kotányi zur Verlegung eines LWL-Kabels auf Gemeindegrund

Die Fa. Kotányi beabsichtigt, ihre Firmenstandorte in Wolkersdorf mit Lichtwellenleiterkabeln zu verbinden. Die Verlegung der Leitungen ist auf Wegparzellen der Stadtgemeinde geplant. Die Fa. Kotányi ersucht um Sondernutzung und Abschluss eines entsprechenden Vertrages. Die Vorschreibung von Gebrauchsabgaben bleibt davon unberührt. Ein entsprechender Vertrag (Beilage H des Protokolls) wurde erstellt. Der Vertrag liegt samt den Verlegeplänen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt den Abschluss des vorliegenden Sondernutzungsvertrages (Beilage H des Protokolls) mit der Firma Kotányi GmbH, Johann Galler-Straße 11, 2120 Wolkersdorf zur Verlegung und den Betrieb von Lichtwellenleiterkabeln.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Beurkundung eines Antrages gemäß §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Die Antragsteller Stefan Hakal und Elisabeth Wendt treten gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ 3242 die Teilfläche 1 ihres Grundstückes in der Antoniusgasse, Gst. Nr. 1434/14, mit einem Ausmaß von 8 m² ab. Die Fläche befindet sich im Gehsteigbereich und wird dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf EZ 282, GST. Nr. 2216/1, KG Obersdorf zugeschrieben.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Zu- und Abschreibungen wurde aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt an das BG Mistelbach gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer 3338/2025/06.

Der während der Sitzung aufliegende Antrag ist vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des vorliegenden Antrages des Vermessungsamtes Gänserndorf mit der Geschäftsfallnummer 3338/2025/06.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

Aufgrund des Rücktrittes von STR. Ing. Stefan Streicher ist eine Stadtratsstelle neu zu besetzen.

Von der Wahlpartei MITuns wird GR. Daniela Körmer zur Nachbesetzung vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Von der ÖVP: Bettina Pusam

Von der SPÖ: Karin Koller

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei MITuns ergibt:

abgegebene Stimmen: 30

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 30

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Daniela Körmer

30 Stimmzettel

Gemeinderat Daniela Körmer ist daher zum Mitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewählt.

STR. Daniela Körmer nimmt die Wahl an.

24) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

a) Nachbesetzung

Aufgrund des Rücktrittes von STR. Stefan Streicher (Wahlpartei MITuns) und der Abberufung von Daniela Körmer (Wahlpartei MITuns) sind die nunmehr frei gewordenen Ausschussstellen neu zu besetzen.

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werden aufgrund der Wahlvorschläge der Wahlparteien vom Gemeinderat gewählt. Die Aufteilung der Anzahl der Mitglieder auf die einzelnen Wahlparteien erfolgte nach dem Verhältniswahlrecht gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl.

Von der Wahlpartei MITuns wurde folgender Wahlvorschlag zur Nachbesetzung eingereicht.

STR. Daniela Körmer, geb. 1980, wohnhaft in Hauptstraße 127, 2122 Münichsthal zur Wahl in die Ausschüsse:

- Ausschuss für Personal, Betriebe, Recht, Großprojekte, Finanzen, Wirtschaft, Beschaffung und Ehrungen

- Ausschuss für Kunst, Kultur und Tourismus

GR. Raul Holzer, geb. 1989, wohnhaft in Withalmstraße 9/1B/1, 2120 Wolkersdorf zur Wahl in die Ausschüsse:

- Ausschuss für Landwirtschaft, freiwillige Feuerwehren
- Ausschuss für Verkehr, Straßenbau, Breitbandausbau, Digitalisierung
- Ausschuss für Umwelt, Energie, Klimaschutz, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, EU

Die eingegangenen Wahlvorschläge wurden vom Bürgermeister auf ihre Richtigkeit gemäß der NÖ Gemeindeordnung überprüft.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Von der ÖVP: Bettina Pusam

Von der SPÖ: Karin Koller

- Ausschuss für Personal, Betriebe, Recht, Großprojekte, Finanzen, Wirtschaft, Beschaffung und Ehrungen

STR. Daniela Körmer

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 30

Gültige Stimmzettel: 30

Ungültige Stimmzettel: 0

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 30 Stimmen.

- Ausschuss für Kunst, Kultur und Tourismus

STR. Daniela Körmer

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 30

Gültige Stimmzettel: 30

Ungültige Stimmzettel: 0

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 30 Stimmen.

- Ausschuss für Landwirtschaft, freiwillige Feuerwehren

GR. Raoul Holzer

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 30

Gültige Stimmzettel: 30

Ungültige Stimmzettel: 0

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 30 Stimmen.

- Ausschuss für Verkehr, Straßenbau, Breitbandausbau, Digitalisierung

GR. Raoul Holzer

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 30

Gültige Stimmzettel: 30

Ungültige Stimmzettel: 0

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 30 Stimmen.

- Ausschuss für Umwelt, Energie, Klimaschutz, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, EU

GR. Raoul Holzer

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 30

Gültige Stimmzettel: 30

Ungültige Stimmzettel: 0

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 30 Stimmen.

Die Gewählten nehmen die Wahl zum Mitglied in den oben angeführten Ausschüssen an.

25) Bestellung eines neuen Jugendgemeinderates

Aufgrund der Wahl der bisherigen Jungengemeinderätin Daniela Körmer zur Stadträtin soll die Position des Jugendgemeinderates neu bestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, GR. Raoul Holzer zum Jugendgemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26) Entsendung eines neuen Mitgliedes in das Kuratorium des Jugendförderungsfonds

Aufgrund des Rücktrittes von STR. Ing. Stefan Streicher aus allen Funktionen ist im Jugendförderungsfonds eine Stelle neu zu besetzen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, Jugendgemeinderat Raoul Holzer in das Kuratorium des Jugendförderungsfonds zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27) Entsendung von Gemeinderäten*innen in den „Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung“

Die Gemeinden Großebersdorf, Großengersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Pillichsdorf, Ulrichskirchen-Schleinbach und Wolkersdorf im Weinviertel beabsichtigen mit gleichlautenden Willenserklärungen und Satzungen die Gründung des „Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschulen Wolkersdorf und Umgebung“. In der Satzung ist die Entsendung von 6 von insgesamt 12 Vorstandsmitgliedern vorgesehen.

Der Gemeinderat möge über den folgenden Antrag abstimmen:

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

In den Vorstand des „Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung“ werden entsandt:

Bgm. Dominic Litzka, STR. Lisa Wind, STR. Veronika Strobel, GR. Christian Pleil, GR. Barbara Rader, GR. Sophie Weidinger

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28) Abberufung und Entsendung von Gemeinderät*innen als Mitglieder im Vorstand des Gemeindeabwasserverband

GR. Daniela Körmer wurde vom Gemeinderat aufgrund des Wahlvorschlages der Wahlpartei MITuns bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nach der letzten Gemeinderatswahl in den Vorstand des „Gemeindeabwasserverbandes Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“ (GAV) gewählt. Nunmehr soll auf Grundlage des vorliegenden neuen Wahlvorschlages der Wahlpartei MITuns Daniela Körmer aus dem Vorstand des GAV abberufen und GR. Werner Wimmer entsandt werden.

Der Gemeinderat möge über die folgenden Anträge abstimmen:

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Mag. Daniela Körmer wird aus dem Vorstand des „Gemeindeabwasserverbandes Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“ abberufen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

GR. Werner Wimmer wird an Stelle von STR. Mag. Daniela Körner in den Vorstand des „Gemeindeabwasserverbandes Wolkersdorf-Pilichsdorf-Großengersdorf“ entsendet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**29) Abtretungserklärung gemäß § 13
Liegenschaftsteilungsgesetz zur Übernahme einer Teilfläche der
Parzelle 1149, KG Obersdorf, Gartenweg in das öffentliche Gut
der Stadtgemeinde Wolkersdorf**

Der vor der dem Grundstück Nr. 1149, KG Obersdorf, Gartenweg liegende Teil ist seit 1971 als öffentliche Verkehrsfläche (Straße) gewidmet. Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus errichtet werden. Vor Erteilung einer Baubewilligung sind die Grenzen des Baugrundstückes zu berichtigen. Der Grundeigentümer hat daher einen Teilungsplan vorgelegt und sich bereit erklärt den vorderen Teil, Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 48m² des Grundstückes kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf, Parzelle 1141/3, EZ 282, KG Obersdorf, abzutreten.

Der diesbezüglich DI Brezovsky, erstellte Teilungsplan mit der Geschäftszahl 11864/25 sowie die diesbezüglich erstellte Abtretungserklärung (Beilage H des Protokolls) liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der vorliegenden Abtretungserklärung (Beilage H des Protokolls) zur Übernahme der im Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 11864/25 ausgewiesenen Teilfläche 1, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf, Parzelle Nr. 1141/3, EZ 282, KG Obersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33) Ansuchen über Mieterlass sowie Reduktion der Kosten für die Endreinigung für die Probentermine des Projekts „RuWi Musiktheater II – Kleine Schnecke, große Freundschaft“ im Kultursaal Obersdorf.

An dem Projekt „RUWI Musiktheater II – Kleine Schnecke, große Freundschaft“ sind insgesamt über 100 DarstellerInnen – die Hälfte davon aus der Gemeinde Wolkersdorf – sowie das Musicalorchester der Musikschule Wolkersdorf beteiligt. Um die Kinder bestmöglich vorzubereiten und ihnen Sicherheit beim Spielen zu ermöglichen, sollen die Proben auf einer Bühne mit Requisiten und teilweise aufgebautem Bühnenbild erfolgen.

Hierfür wurden bei der Kulturabteilung der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel bereits 10 teilweise aufeinander folgende Termine im Kultursaal Obersdorf gebucht.

Da das Budget trotz Förderung und Sponsoren knapp ist, ersucht die Geschäftsführerin der Region um Wolkersdorf, Frau Andrea Pleil, nun in ihrem Schreiben um Mieterlass und Reduzierung der Reinigungsgebühren bei Benutzung an hintereinander folgenden Tagen.

Antrag des Bürgermeisters, der Vzbgm*in. Sabine Mauser, des STR. Christian Schrefel und der GR. Karin Koller:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Erlassung der Mietkosten für die Proben des Projekts „RuWi Musiktheater II – Kleine Schnecke, große Freundschaft“ im Kultursaal Obersdorf. Zusätzlich soll eine Reduktion der Reinigungskosten bei Benutzung an hintereinander folgenden Tagen auf insgesamt 5 Reinigungspauschalen erfolgen. Bei der Bewerbung ist das Logo Stadtgemeinde Wolkersdorf anzubringen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

30) Abschluss von Dienstverträgen

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

31) Überstellung einer Musikschullehrkraft gemäß § 46i, Abs. 2 NÖ GVBG 1976

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

32) Einverständliche Auflösung von Dienstverhältnissen

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Unterfertigung:



Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka, BEd



Schriftführer
Ing. Franz Holzer



Gemeinderat
(ÖVP)



Gemeinderat
(MITuns)



Gemeinderat
(Grüne)



Gemeinderat
(SPÖ)



Gemeinderat
(FPÖ)